

Luzern, 19. Dezember 2017

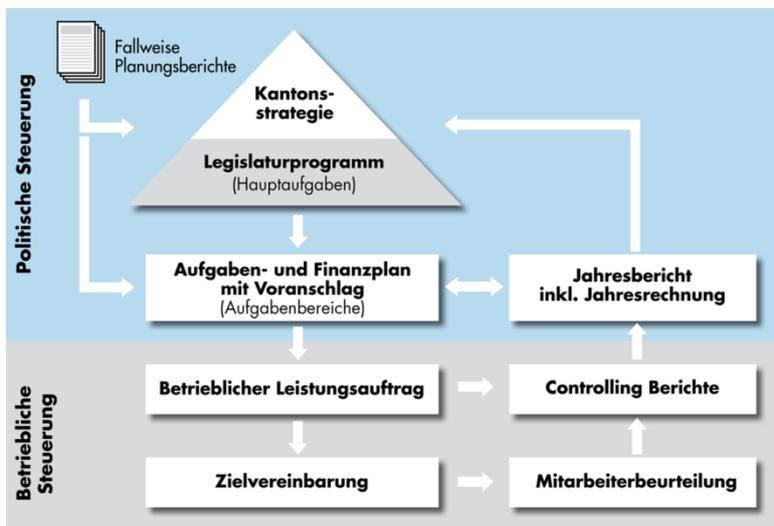
## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 403

Nummer: P 403  
 Eröffnet: 11.09.2017 / Finanzdepartement  
 Antrag Regierungsrat: 19.12.2017 / Teilweise Erheblicherklärung  
 Protokoll-Nr.:

### Postulat Freitag Charly und Mit. über die Kommunikation in der Steuerpolitik

Die staatlichen Tätigkeiten werden durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Dieses umfasst die Zielsetzung, die Massnahmenplanung, die Umsetzung der Massnahmen und die Überprüfung des staatlichen Handelns (Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, SRL Nr. 600, FLG, § 4.). Die Steuerung erfolgt mit dem nachfolgenden Führungssystem:



Mit diesem Führungssystem ist ein vollständiger Planungs- und Führungskreislauf sichergestellt. Die Inhalte des Aufgaben- und Finanzplans mit Voranschlag (AFP) sind in den §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL 600) vorgegeben. Die Inhalte des Jahresberichts basieren auf § 18 FLG.

Der AFP beinhaltet jeweils zu Beginn des Dokuments Zusammenzüge der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und der Bilanz als kompakte Übersicht. Weiter werden neun Finanzkennzahlen publiziert, welche das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 für alle Kantone und Gemeinden zur Publikation empfiehlt. Mit diesen Kennzahlen ist auch ein Vergleich mit anderen Kantonen möglich. Weiter werden jeweils im Kapitel II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan auf einer Seite die wesentlichen Ergebnisse kommentiert.

Der Jahresbericht liegt in zwei Teilen vor. Der Jahresbericht, Teil I, mit den Berichten über die Umsetzung der Kantonsstrategie, zu den Hauptaufgaben und zur Jahresrechnung. Das Dokument ist farbig und macht die Leistungen und Finanzzahlen auf einfache Art zugänglich und ist für die breite Öffentlichkeit gedacht. Der Jahresbericht, Teil II, basiert auf der Struktur des AFP und enthält dieselben Zusammenzüge wie der AFP. Dieses Dokument umfasst vor allem das Zahlenwerk für den politischen Kreislauf und enthält die für die Rechnungslegung notwendigen Offenlegungen und Erläuterungen. Es dient auch zur internen Verwendung in der Verwaltung.

Wir haben im Rahmen der Arbeiten zur Teilrevision des FLG (B 64 Anpassungen der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016) die Mitglieder der Planungs- und Finanzkommission (PFK) befragt, ob in den Dokumenten Jahresbericht, Teil I und II und des AFP auf Informationen verzichtet werden könnte. Eine Fraktion schlug den Verzicht auf den Teil I des Jahresberichtes vor, dieser bringe kaum Mehrwert im Verhältnis zum Aufwand. Wir haben in B 64 ausgeführt, dass auf den Teil I nicht verzichtet werden kann. Dieser stellt einerseits ein wichtiges Instrument in der Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit dar. Andererseits beinhaltet er Informationen, welche für die politische Arbeit zwingend notwendig sind (z. B. den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und den Bericht zu den Hauptaufgaben). Weitere Vorschläge zur Reduktion des Umfangs der Dokumente wurden nicht geäußert. Wir haben mit der Teilrevision des FLG geprüft, ob weiterhin alle Informationen im Anhang zum Jahresbericht notwendig sind. Wie in B 64 (vgl. S. 21) ausgeführt, beabsichtigen wir, eine gewisse Straffung vorzunehmen.

Weiter verlangt der Postulant eine Klärung, ob sich die umfangreichen Finanzberichte inskünftig nur noch elektronisch publizieren lassen. Diese Frage betrifft direkt die OE17-Massnahme zur Digitalisierung des Geschäftsverkehrs des Kantonsrates. Gemäss aktueller Planung ist auf Wunsch des Kantonsrates vorgesehen, umfangreiche Finanzbotschaften wie den AFP oder den Jahresbericht weiterhin zu drucken. Ab 1. Juli 2019 werden jedoch alle restlichen Botschaften des Kantonsrates nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Optimierung des Inhaltes der Finanzberichte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist eine Daueraufgabe im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung. So werden wir die Eckwerte des AFP 2018–2021 und der Jahresrechnung 2017 in Vergleich zum Finanzleitbild 2017 setzen. Weiter planen wir den Jahresbericht 2017, Teil I, zu optimieren. Dieses Dokument soll – wie vom Postulanten verlangt – als "finanzpolitischer Kompass" des Kantons Luzern in einem handlichen Format die wichtigsten Eckwerte und die Entwicklung zur Finanzpolitik beinhalten.

Wir beantragen, das Postulat im Sinne der obigen Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.